



# Weiterbildung – so geht Job und Zukunft

Kursangebote für das 1. Halbjahr 2024




## Kaufmännische Weiterbildung

Thema	Buchungsnummer	Start	Ende	Kosten		Telefon	Ort
Fit für die Prüfung AP1 Bürokommunikationskaufmann/-frau	5001	in Planung		129,- €	Ulrike Block	0461 866 196	Flensburg
Fit für die Prüfung AP2 Bürokommunikationskaufmann/-frau	5002	in Planung		329,- €	Ulrike Block	0461 866 196	Flensburg
Büroorganisation	5003	06.02.2024	06.02.2024	125,- €	Damir Sivro	0461 866 193	Flensburg
Professionelles Telefonieren	5004	07.02.2024	07.02.2024	125,- €	Damir Sivro	0461 866 193	Flensburg
Kommunikationstraining für Auszubildende	5005	21.02.2024	21.02.2024	125,- €	Damir Sivro	0461 866 193	Flensburg
Grundlehrgang Buchführung Teil I (Do.-tags abends)	5006	22.02.2024	21.03.2024	269,- €	Damir Sivro	0461 866 193	Flensburg
Zeitmanagement	5007	20.03.2024	20.03.2024	125,- €	Damir Sivro	0461 866 193	Flensburg
BWA – Betriebswirtschaftliche Auswertungen lesen und verstehen	5008	20.03.2024	20.03.2024	125,- €	Damir Sivro	0461 866 193	Flensburg
Rhetorik – sicher und schlagfertig reagieren	5009	27.03.2024	27.03.2024	125,- €	Damir Sivro	0461 866 193	Flensburg
Grundlehrgang Buchführung Teil II (Do.-tags abends)	5010	25.04.2024	23.05.2024	269,- €	Damir Sivro	0461 866 193	Flensburg
Erfolgreiche Mitarbeiterführung	5011	05.06.2024	05.06.2024	125,- €	Damir Sivro	0461 866 193	Flensburg


## Meistervorbereitung

Thema	Buchungsnummer	Start	Ende	Kosten		Telefon	Ort
Meistervorbereitung Teil I + II im Friseurhandwerk – Vollzeit	4001	19.08.2024	25.10.2024	3.250,- €	Ulrike Block	0461 866 196	Flensburg
Meistervorbereitungslehrgang Teil III + IV	4002	19.02.2024	04.06.2025	2.100,- €	Damir Sivro	0461 866 193	Flensburg
Meistervorbereitungslehrgang Teil IV (AdA)	4003	19.02.2024	19.06.2024	650,- €	Damir Sivro	0461 866 193	Flensburg
Meistervorbereitungslehrgang Teil III	4004	02.09.2024	04.06.2025	1.450,- €	Damir Sivro	0461 866 193	Flensburg
Meistervorbereitungslehrgang KFZ	4005	02.03.2024	20.06.2026	5.600,- €	Damir Sivro	0461 866 193	Flensburg

## Schweißen

Thema	Buchungsnummer	Start	Ende	Kosten		Telefon	Ort
Praktische Ausbildung im Schweißen	7001	02.01.2024	22.12.2024	nach Abspr.	Ulrike Block	0461 866 196	Flensburg
Praktische Ausbildung im Schweißen	7002	02.01.2024	22.12.2024	nach Abspr.	Ulrike Block	0461 866 196	Rendsburg
Modulare Ausbildung im Schweißen	7003	nach Abspr.		nach Abspr.	Ulrike Block	0461 866 196	Flensburg
Modulare Ausbildung im Schweißen	7004	nach Abspr.		nach Abspr.	Ulrike Block	0461 866 196	Rendsburg
Kombilehrgang Schweißen WIG, MAG, Gas, E und Löten	7005	08.04.2024	19.04.2024	695,- €	Ulrike Block	0461 866 196	Flensburg
Einführungslehrgang MAG Schweißen	7006	27.05.2024	07.06.2024	700,- €	Ulrike Block	0461 866 196	Flensburg
Einführungslehrgang WIG Schweißen	7007	01.07.2024	12.07.2024	750,- €	Ulrike Block	0461 866 196	Flensburg
Einführungslehrgang GAS Schweißen	7008	15.07.2024	26.07.2024	695,- €	Ulrike Block	0461 866 196	Flensburg
Einführungslehrgang MAG Schweißen Schweißen	7009	nach Abspr.		700,- €	Ulrike Block	0461 866 196	Rendsburg
Einführungslehrgang WIG Schweißen	7010	nach Abspr.		750,- €	Ulrike Block	0461 866 196	Rendsburg


## Schweißen

Thema	Buchungsnummer	Start	Ende	Kosten		Telefon	Ort
Einführungslehrgang GAS Schweißen	7011	nach Abspr.		<b>695,- €</b>	Ulrike Block	0461 866 196	Rendsburg

## Technische Weiterbildung

Thema	Buchungsnummer	Start	Ende	Kosten		Telefon	Ort
KNX Basiskurs	6001	22.04.2024	26.04.2024	<b>1.290,- €</b>	Kathrin Rademacher	0461 866 125	Flensburg
Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten	6002	26.02.2024	08.03.2024	<b>1.250,- €</b>	Kathrin Rademacher	0461 866 125	Flensburg
Airbag und Gurtstraffer Schulung	6003	12.03.2024	12.03.2024	<b>249,- €</b>	Janne Petersen	0461 866 249	Flensburg
Klimaanlagen in Kraftfahrzeugen	6004	21.03.2024	21.03.2024	<b>249,- €</b>	Janne Petersen	0461 866 249	Flensburg
Fachkundiger für Arbeiten an HV- Systemen (Stufe 2S)	6005	26.03.2024	27.03.2024	<b>449,-</b>	Janne Petersen	0461 866 249	Flensburg
Fachkundiger für Arbeiten an HV- Systemen (Stufe 2S)	6006	29.04.2024	30.04.2024	<b>449,-</b>	Janne Petersen	0461 866 249	Flensburg
Fachkundiger für Arbeiten an HV- Systemen (Stufe 3S)	6007	06.05.2024	08.05.2024	<b>549,- €</b>	Janne Petersen	0461 866 249	Flensburg
NFZ SP Wiederholungsschulung	6008	27.03.2024	28.03.2024	<b>369,- €</b>	Janne Petersen	0461 866 249	Flensburg
NFZ SP Wiederholungsschulung	6009	09.07.2024	10.07.2024	<b>369,- €</b>	Janne Petersen	0461 866 249	Flensburg
NFZ SP Ersts Schulung	6010	21.05.2024	24.05.2024	<b>589,- €</b>	Janne Petersen	0461 866 249	Flensburg
Fachkundiger für Arbeiten an HV- Systemen (Stufe 2S)	6011	07.03.2024	08.03.2024	<b>449,- €</b>	Helene Alberti-Falman	04331 465 909	Rendsburg
Fachkundiger für Arbeiten an HV- Systemen (Stufe 2S)	6012	18.07.2024	19.07.2024	<b>449,- €</b>	Helene Alberti-Falman	04331 465 909	Rendsburg

## AU-Schulungen

Thema	Buchungsnummer	Start	Ende	Kosten		Telefon	Ort
AU Krafträder (Erst und Wiederh.)	8001	14.03.2024	14.03.2024	<b>199,- €</b>	Janne Petersen	0461 866 249	Flensburg
AU Krafträder (Erst und Wiederh.)	8002	21.05.2024	21.05.2024	<b>199,- €</b>	Janne Petersen	0461 866 249	Flensburg
AU-Kombi G-Kat, Diesel PKW bis 7,5 und LKW ab 2,8 t	8003	24.01.2024	25.01.2024	<b>399,- €</b>	Janne Petersen	0461 866 249	Flensburg
AU-Kombi G-Kat, Diesel PKW bis 7,5 und LKW ab 2,8 t	8004	19.03.2024	20.03.2024	<b>399,- €</b>	Janne Petersen	0461 866 249	Flensburg
AU-Kombi G-Kat, Diesel PKW bis 7,5 und LKW ab 2,8 t	8005	22.05.2024	23.05.2024	<b>399,- €</b>	Janne Petersen	0461 866 249	Flensburg
AU-Kombi G-Kat, Diesel PKW bis 7,5 und LKW ab 2,8 t	8006	18.06.2024	19.06.2024	<b>399,- €</b>	Janne Petersen	0461 866 249	Flensburg
AU-Kombi G-Kat, Diesel PKW bis 7,5 und LKW ab 2,8 t	8007	05.02.2024	06.02.2024	<b>399,- €</b>	Helene Alberti-Falman	04331 465 909	Rendsburg
AU-Kombi G-Kat, Diesel PKW bis 7,5 und LKW ab 2,8 t	8008	05.03.2024	06.03.2024	<b>399,- €</b>	Helene Alberti-Falman	04331 465 909	Rendsburg
AU-Kombi G-Kat, Diesel PKW bis 7,5 und LKW ab 2,8 t	8009	27.03.2024	28.03.2024	<b>399,- €</b>	Helene Alberti-Falman	04331 465 909	Rendsburg
AU-Kombi G-Kat, Diesel PKW bis 7,5 und LKW ab 2,8 t	8010	13.05.2024	14.05.2024	<b>399,- €</b>	Helene Alberti-Falman	04331 465 909	Rendsburg
AU-Kombi G-Kat, Diesel PKW bis 7,5 und LKW ab 2,8 t	8011	26.06.2024	27.07.2024	<b>399,- €</b>	Helene Alberti-Falman	04331 465 909	Rendsburg



## 1. Veranstalterin, Rechtsträgerin

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungsmaßnahmen (Lehrgänge), die durch die Handwerkskammer Flensburg als Veranstalterin durchgeführt werden. Grundsätzlich stehen die Bildungsmaßnahmen der Handwerkskammer Flensburg jeder/jedem offen. Sofern für die Zulassung zur Prüfung besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.

## 2. Vertragsabschluss

Mit der verbindlichen Bestätigung der Anmeldung kommt der Vertrag zustande. Telefonische Anmeldungen werden erst durch die schriftliche Erklärung der/des Teilnehmenden (TN) verbindlich. Nach erfolgter Anmeldung ist ein Wohnwechsel der Handwerkskammer umgehend mitzuteilen. Eine adäquate Lehrgangsberatung, besonders für Teilnehmende mit Bildungsgutschein, ist obligatorisch.

## 3. Gebühren / Zahlungsbedingungen

- 3.1. Die Lehrgangsgebühren werden mit Zugang der Rechnung bei den Teilnehmenden, spätestens jedoch am ersten Unterrichtstag fällig.
- 3.2. Die Einzelheiten der beantragten Ratenzahlung werden in einer individuellen Vereinbarung zwischen den Teilnehmenden und der Veranstalterin festgelegt. Kommt es zu keiner Einigung hierüber, schuldet die/der Teilnehmende die Gebühr gemäß Ziffer. Ein Anspruch auf Ratenzahlung besteht nicht.

## 4. Rücktritt der Teilnehmenden

- 4.1. Bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kann die/der Teilnehmende durch schriftliche Erklärung gegenüber der Veranstalterin zurücktreten. Dieser Rücktritt ist kostenfrei. Dabei ist zu beachten, dass für jeden Teil der Meistervorbereitung der Rücktritt separat erklärt werden muss. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Veranstalterin maßgebend. Vom 13. bis 1. Tag vor Veranstaltungsbeginn ist ein Rücktritt in der vorgenannten Form mit folgender Maßgabe möglich:

Die Veranstalterin kann einen pauschalierten Schadensersatz verlangen. Dieser beträgt:

- 50 % der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 120 Unterrichtsstunden
- 30 % der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 240 Unterrichtsstunden
- 15 % der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer über 240 Unterrichtsstunden

Kann die/der Teilnehmende den Nachweis erbringen, dass der Veranstalterin ein wirtschaftlicher Nachteil nicht oder wesentlich niedriger als der genannte pauschalierte Schadensersatz entstanden ist, so hat die Veranstalterin nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

- 4.2. Teilnehmende, denen die Maßnahme von der Agentur für Arbeit gefördert wird, haben ein Sonderkündigungsrecht bei Arbeitsaufnahme und bei Wegfall der Förderung gemäß den Richtlinien der Arbeitsagentur.

## 5. Kündigung durch die Teilnehmenden nach Lehrgangsbeginn

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Zur Fristwahrung gilt das Datum des

Poststempels. Bei berufsbegleitenden Lehrgängen bzw. Teilzeitschulen ist eine Kündigung mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende möglich. Bei Vollzeitlehrgängen bzw. Tageschulen ist eine Kündigung mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende möglich. Die Lehrgangsgebühr ist bis zum Ende der Kündigungsfrist anteilig zu zahlen. Kann die/der Teilnehmende den Nachweis erbringen, dass die Veranstalterin durch die Kündigung kein oder wesentlich niedrigerer wirtschaftlicher Nachteil entstanden ist, so hat die Veranstalterin nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils. Wenn die/der Teilnehmende dem Unterricht fernbleibt, ohne dass der Vertrag schriftlich gekündigt wurde, bleibt sie/er weiterhin zur Zahlung der gesamten Lehrgangsgebühr verpflichtet.

## 6. Durchführung der Veranstaltung, Rücktritt der Veranstalterin

- 6.1. Die Veranstalterin ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall einer Dozentin/eines Dozenten oder anderen zwingenden Gründen bis zum Beginn des Lehrgangs diesen abzusagen. Die/ der Teilnehmende wird dann umgehend informiert. Bereits gezahlte Gebühren werden zurückerstattet; weitergehende Ansprüche der Teilnehmenden, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.
- 6.2. Die Handwerkskammer behält sich vor, organisatorische und inhaltliche Änderungen, die den Ablauf der Veranstaltung oder den Einsatz von Dozentinnen und Dozenten betreffen, aus wichtigem Grunde vorzunehmen.

## 7. Urheberrecht / Computernutzung

- 7.1. Die den Teilnehmenden entgeltlich oder unentgeltlich ausgehändigten Vervielfältigungen und Unterrichtsmaterialien sind nur für den privaten Gebrauch der Teilnehmenden bestimmt. Sie dürfen weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht werden.
- 7.2. Bei Veranstaltungen mit EDV-Einsatz ist die/der Teilnehmende nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software ohne Abstimmung mit der Dozentin /dem Dozenten durchzuführen. Verwendete Computersoftware ist urheberrechtlich geschützt. Die/der Teilnehmende ist verpflichtet, die Software nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, nicht zu verändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen. Genauso dürfen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben bzw. Dritten nutzbar gemacht werden.
- 7.3. Die /der Teilnehmende darf den Internetzugang der Schulungscomputer nicht für schulungsfremde Zwecke nutzen. Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z.B. pornografischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

## 8. Hausordnung, Teilnahmevereinbarung

Die /der Teilnehmende hat die Hausordnung und die Teilnahmevereinbarung zu befolgen.

## 9. Ausschluss von Lehrgängen, Kündigung

- 9.1. Die/der Teilnehmende, die/der die jeweilige Lehrgangsgebühr oder die entsprechende Rate nicht bezahlt hat, ist für die Dauer der Nichtzahlung der fälligen Lehrgangsgebühr nicht berechtigt an dem Lehrgang

teilzunehmen. Die Nichtteilnahme kann die

Veranstalterin auch in den Fällen anordnen, in denen die/der Teilnehmende die Vorschriften der Computer- und Internetnutzung (Ziffer 8) sowie die Hausordnung (Ziffer 10) nicht beachtet oder die Durchführung des Lehrgangs gefährdet. Die/der Teilnehmende hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsgebühr bleibt bestehen.

- 9.2. Zahlt die/der Teilnehmende fällige Lehrgangsgebühren auch nach Ablauf einer durch schriftliche Mahnung gesetzten Frist von einer Woche nicht, kann die Handwerkskammer Flensburg den Vertrag fristlos kündigen. Die Kündigung hat zur Folge, dass die bis zur Kündigung anfallende anteilige Kursgebühr zu zahlen ist. Weiterhin kann die Veranstalterin die restliche Kursgebühr als Schadensersatz verlangen, abzüglich der aufgrund der Nichtteilnahme ersparten Aufwendungen. Die/der Teilnehmende ist berechtigt den Nachweis zu erbringen, dass der Veranstalterin ein wirtschaftlicher Nachteil nicht oder nicht in der Höhe der gesamten Kursgebühr entstanden ist. Insoweit ist er nur zur Zahlung des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils verpflichtet.

## 10. Haftung der Veranstalterin

Die Handwerkskammer Flensburg und ihre Erfüllungsgehilfen haften nur für vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden. Dies gilt insbesondere bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände und Kraftfahrzeuge. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Unberührt hiervon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des/der Teilnehmenden.

## 11. Datenschutz

Die übermittelten personenbezogenen Daten werden elektronisch gespeichert. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen finden dabei Anwendung. Die Weitergabe an Dritte erfolgt nur im Rahmen des Datenschutzes. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer finanziellen Förderung des Lehrganges die fördernde Stelle über die erfolgte oder nicht erfolgte Teilnahme und die Zahlung der Teilnahmegebühr unterrichtet wird.

## 12. Sonstiges

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

## 13. Verbraucherstreitbeilegung

Die Handwerkskammer Flensburg, Johanniskirchhof 1-7, 24937 Flensburg beteiligt sich nicht an Verbraucherlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz.

## 14. Gerichtsstand

Ist die/der Vertragspartnerin/Vertragspartner Kauffrau /Kaufmann gilt für beide Vertragsparteien Flensburg als Gerichtsstand.

Stand: Januar 2024